

Leitfaden für die Arbeit von Projektgruppen des Kalkeri Sangeet Vidyalaya Fördervereins e.v.

1. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt eine Projektgruppe zu initiieren, solange die Zielsetzung dieses Projektes satzungskonform ist.
*(§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins:
1. Ziel des Vereins ist es, die Arbeit der Kalkeri Sangeet Vidyalaya zu unterstützen.)*
2. Aufgaben einer Projektgruppe können z.B. das einwerben von Spenden zu gezielten Zwecken (Gesundheitsfürsorge, Anschaffung von Instrumenten, Schul-/Büchern, etc.) und/oder die Planung und Durchführung/Begleitung solcher Maßnahmen sein.
3. Die Gründung einer Projektgruppe ist mit dem Vorstand abzusprechen.
4. Der Vereinsvorstand hat die Satzungskonformität zu prüfen und ist berechtigt bei nicht satzungsgemäßigem Handeln die Projektgruppe aufzulösen.
5. Die Projektgruppe wählt einen Projektgruppenleiter der die Arbeit der Projektgruppe koordiniert und als Kontaktperson für den Vorstand fungiert.
6. Die Organisation der Arbeit der Projektgruppe wird von dieser selbst geregelt.
7. Alle Einnahmen der Projektgruppe sind Eigentum des Kalkeri Sangeet Vidyalaya Fördervereins. Sie werden vom Schatzmeister verwaltet und ordnungsgemäß verwendet. Sind projektbezogene zweckgebundene Spenden zu bestimmten Terminen zu überweisen, die über den Handlungsrahmen des Vorstandes hinaus gehen, zu erwarten, so ist dies auf der Mitgliederversammlung im Vorfeld zu besprechen und zu protokollieren.
8. Alle Ausgaben müssen im Vorhinein mit dem Vorstand abgesprochen werden.

(Auch wenn beide Geschlechter gemeint sind, wird zur sprachlichen Vereinfachung die männliche Form genannt)